

Bürgerstiftung: Mitgemacht - so funktioniert es

Bürgerstiftungen bemühen sich um größtmögliche Transparenz und Information in ihrer Arbeit. Bevor Sie sich engagieren, informieren Sie sich. Vergleichen Sie ggf. auch die Angebote anderer Organisationen und gewerblicher Dienstleister, wenn Sie sich z.B. für eine eigene Stiftung interessieren. Sie werden sehen, die Bürgerstiftungen sind ein guter Partner für Ihr Engagement mit vielfältigen Möglichkeiten und attraktiven Angeboten. Hier einige Tipps für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine, Verbände, Banken, Kirchengemeinden und Kommunen.

Gute Gründe fürs Mitmachen

Bürgerstiftungen arbeiten lokal und stärken unser Lebensumfeld, indem sie gemeinnütziges Engagement für Bildung, Integration, Soziales, Jugend, Kultur usw. vor allem finanziell aber auch durch ideelles und persönliches Engagement oder durch Beratung unterstützen.

Bürgerstiftungen sind zukunftssicher, denn ihre vielfältigen Förderzwecke ermöglichen ein flexibles Reagieren auf künftige gesellschaftliche Herausforderungen. Um dennoch fokussiert zu arbeiten, werden für einen bestimmten Zeitraum Förderschwerpunkte gebildet.

Bürgerstiftungen wirken nachhaltig, denn das Stiftungsvermögen bleibt bestehen, nur die Erträge aus dem Vermögen und Spenden werden für die Förderung eingesetzt. Das angelegte Stiftungsvermögen bleibt in der Region und kommt ihr dauerhaft zugute.

In Bürgerstiftungen engagieren sich Menschen aus der Region, seien es Privatpersonen, Unternehmen, Vereine oder Banken. Durch das gemeinsame Dach sind auch kleinere Förderbeiträge oder begrenzte Engagements wirkungsvoll. Die Verwaltungskosten bleiben durch das ehrenamtliche Engagement gering.

Bürgerstiftungen verwalten und gehören sich selbst. Ein Kontrollorgan überwacht die Arbeit der Bürgerstiftung, zusätzlich prüfen Finanzamt und Stiftungsaufsicht die Einhaltung der formellen Anforderungen. Häufig testiert ein Wirtschaftsprüfer die Buchhaltung.

Bürgerstiftungen informieren und beraten potentielle Spender und Stifter und bieten verschiedene Engagementmöglichkeiten aus einer Hand: Vom ehrenamtlichen Engagement über Spendenprojekte und Zustiftungsmöglichkeiten bis hin zur eigenen Stiftung.

Seit Mitte der 1990er Jahre gibt es Bürgerstiftungen auch in Deutschland. Dass diese besondere Stiftungsform seit ihren Ursprüngen vor bald 100 Jahren in den USA inzwischen weltweit in mehr als 50 Ländern Wurzeln geschlagen hat, liegt an ihrem großen Potential.

Mitmachen als Stifter, Spender, Ehrenamtlicher

Wie Sie mitmachen können:

Persönliches Engagement: Engagieren Sie sich ehrenamtlich in den Organen, Arbeitskreisen oder Projekten der Bürgerstiftung.

Spenden: Spenden Sie einmalig für ein konkretes Projekt oder unterstützen Sie die Arbeit der Bürgerstiftung kontinuierlich durch einen regelmäßigen Förderbetrag oder durch eine spezielle Patenschaft.

Stiften: Helfen Sie der Bürgerstiftung durch eine Zustiftung in das Grundstockvermögen, nachhaltig Gutes zu tun. Das Vermögen bleibt ewig bestehen, nur die Erträge werden für die Förderung von Bildung, Kultur, Jugend usw. verwendet.

Eigene Stiftung: Gründen Sie Ihre eigene Stiftung in Form eines Stiftungsfonds oder einer Treuhandstiftung unter dem Dach der Bürgerstiftung. Kostengünstig in der Gründung und Verwaltung, kommt so möglichst viel Geld den Förderzwecken zugute. Sie entscheiden darüber, was gefördert wird, die Bürgerstiftung kümmert sich um die Formalitäten. Dies ist nicht nur für Privatpersonen und Unternehmen interessant, sondern auch für gemeinnützige Organisationen.

Letztwillige Zuwendung: Indem Sie die Bürgerstiftung testamentarisch als (Mit-)Erbin oder Vermächtnisnehmerin einsetzen, können Sie sicherstellen, dass die Ihnen am Herzen liegenden gemeinnützigen Zwecke dauerhaft in Ihrem Sinne verfolgt werden.

Matching Fund: Sie wollen nicht nur selbst etwas tun, sondern auch andere dazu anstiften? Mit einem bestimmten Betrag, einem sog. Matching Fund, verdoppeln Sie die Zustiftungen von anderen, bis der von Ihnen festgesetzte Betrag aufgebraucht ist. Die Bürgerstiftung gewinnt doppelt.

Sprechen Sie Ihre Bürgerstiftung vor Ort an, wie Sie konkret aktiv werden können. Die Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie in der Umkreissuche Bürgerstiftungen, dem bundesweiten Internetverzeichnis der Bürgerstiftungen.

Mitmachen, aber richtig

Worauf Sie z.B. achten sollten, wenn Sie sich als Stifter, Spender oder Ehrenamtlicher engagieren wollen:

Wie hoch sind die Kosten für die Gründung und Verwaltung einer Stiftung? Wie viel bleibt an Erträgen zur Förderung der Zwecke übrig? Reicht für das, was beabsichtigt ist, auch ein Stiftungsfonds aus?

Wie sicher ist das Stiftungsvermögen angelegt? Wie hoch ist die zu erwartende Rendite?

Wer verantwortet die Arbeit der Bürgerstiftung und sorgt z.B. dafür, dass Spenden richtig verwendet werden?

Welche Projekte und Maßnahmen werden durch die Bürgerstiftung gefördert, und wer entscheidet darüber?

Werden Stifter und Spender regelmäßig über die Arbeit der Bürgerstiftung informiert, z.B. durch einen Rundbrief, einen Jahresbericht oder durch eine Veranstaltung der Stiftung?

Welche zeitlichen und fachlichen Anforderungen werden an Organmitglieder gestellt? Welches Haftungsrisiko ist mit diesem einem Amt verbunden? Ist für solche Fälle eine Versicherung abgeschlossen?

Bürgerstiftungen bemühen sich um größtmögliche Transparenz und Information in ihrer Arbeit. Bevor Sie sich engagieren, informieren Sie sich. Vergleichen Sie ggf. auch die Angebote anderer Organisationen und gewerblicher Dienstleister, wenn Sie sich z.B. für eine eigene Stiftung interessieren. Sie werden sehen, die Bürgerstiftungen sind ein guter Partner für Ihr Engagement mit vielfältigen Möglichkeiten und attraktiven Angeboten.

Mitmachen wird belohnt

Der Fiskus fördert das Stiften, Spenden und das ehrenamtliche Engagement für das Gemeinwohl.

Spenden an eine Bürgerstiftung können insgesamt bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte oder 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter als Sonderausgaben abgezogen werden (§ 10b Einkommensteuergesetz). Wenn die Zuwendung 200 Euro nicht übersteigt, genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts als Nachweis für das Finanzamt.

Die Gründung einer Stiftung oder eine Zustiftung in den Vermögensstock einer Bürgerstiftung kann auf Antrag des Steuerpflichtigen im Veranlagungszeitraum der Zuwendung und in den folgenden neun Veranlagungszeiträumen bis zu einem Gesamtbetrag von 1 Million Euro zusätzlich zu den vorgenannten Höchstbeträgen abgezogen werden (§ 10b Einkommensteuergesetz).

Ist die Bürgerstiftung Ihr Erbe oder Miterbe, bleibt die Zuwendung an die Bürgerstiftung von der Erbschaftssteuer befreit. Haben Sie selbst geerbt und stiften oder spenden dieses Erbe bzw. einen Teil davon innerhalb von 2 Jahren an eine Bürgerstiftung, wird Ihnen dafür die Erbschaftsteuer erlassen bzw. erstattet (§ 13, 29 ErbStG).

Engagieren Sie sich ehrenamtlich z.B. im Vorstand oder Stiftungsrat einer Bürgerstiftung oder sind auch ohne ein Amt z.B. in Projekten aktiv, können Sie einen Freibetrag von 500 Euro jährlich geltend machen, der Ihre mit dem Engagement verbundenen Aufwendungen pauschal abgelten soll (§ 3 EStG).